

Die Pflichten eines Ausstellers

1) **Aufstellungszeit: Freitag, 6. Dezember 2024, 15:00 – 21:00 Uhr**

Am 8. Dezember ist der Pfarrhof ab 9:00 Uhr geöffnet, damit Sie sich noch kurz einrichten können. Jeder Aussteller muss dafür sorgen, dass der Christkindlmarkt pünktlich um 10:00 Uhr vormittags beginnen kann. (Im rechten Bereich kann für den Auf- und Abbau auch durch die hintere Tür im Erdgeschoß zum Garten hinaus genutzt werden.)

Der **Abbau** ist am 8. Dezember ab 18:00 Uhr möglich – in den Innenräumen werden die Türen um 19:30 Uhr verschlossen – sowie am 9. Dezember von 8:00 bis 10:00 Uhr.

- 2) Stellen Sie ihr Fahrzeug, sobald Sie mit der Entladung fertig sind, unverzüglich auf einen geeigneten Parkplatz ab. Bitte Einbahnregelung im Pfarrhof beachten.
- 3) Jeder Standplatz wird von uns mit einem Schild gekennzeichnet, auf welchem der Ausstellernamen vermerkt ist. Die Schilder müssen sichtbar an jedem Stand angebracht werden. Nach Ausstellungsende das Schild bitte am Stand liegen lassen oder auf die Gemeinde zurückbringen, da dieses im nächsten Jahr wiederverwendet werden kann.
- 4) Auf den Wänden und Türen im Pfarrzentrum darf nichts aufgeklebt werden, da wir eventuelle Schäden vermeiden möchten. Weiters dürfen an den Tischen **keine Rückstände** hinterlassen werden und nichts festgetackert werden!
- 5) **Bitte schmücken Sie Ihren Stand weihnachtlich.**

Teilnehmer im Außenbereich sind verpflichtet, ihre Hütte mit Zweigen (Reisig) und weißen (!) Lichtern weihnachtlich zu dekorieren, um ein stimmungsvolles Ambiente zu erzeugen.

6) **Stromversorgung**

Im Freigelände haben die Aussteller für die Stromversorgung vom vorhandenen Stromverteiler bis zu ihrem Stand selbst zu sorgen. In den Räumlichkeiten haben die Aussteller ebenfalls ihre benötigten **Verlängerungskabel und Stromverteiler selbst mitzubringen**. Unterlassen Sie auf jeden Fall die Verwendung von beschädigten Stromkabeln und Elektrogeräten.

7) **Müllentsorgung**

Alle Aussteller sind verpflichtet, ihren **Platz sauber zu verlassen**. Im Freigelände muss auch der Vorplatz des Standplatzes gereinigt werden. Für ausreichend Müllsäcke muss der Aussteller selbst sorgen. Wie auf dem beigefügten Plan ersichtlich, steht ein Anhänger der Gemeinde zur Verfügung, auf dem die Müllsäcke zu entsorgen sind.

8) **Tassen (Aussteller mit Verköstigung)**

Während des Christkindlmarkts könnten die Tassen in der Pfarrhof-Küche (Erdgeschoß) gewaschen werden lassen. Dort erfolgt auch die Aus- und Rückgabe. **Wichtig: Gläser fertig für den Geschirrspüler zurückgeben (keine gröberen Rückstände)!**

Ausgabe: Donnerstag, 7.12., 16:00 – 21:00 Uhr | **Rückgabe:** Freitag, 8.12., 19:00 – 22:00 Uhr oder Rückgabe: Samstag, 9.12., 8:00 – 10:00 Uhr (am Samstag müssen die Tassen selbst gewaschen werden)

9) **MINDEST-Preis für Getränke** (Aussteller mit Verköstigung)

Tee	1,50 €
Tee mit Rum	3,00 €
Glühwein, Punsch	3,50 €
Glühmost	3,00 €
Kinderpunsch	2,00 €
Schnäpse	2,50 €
Tassen-Einsatz	2,00 €

10) **Kosten für Aussteller**

Die Standgebühren sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen einzuzahlen.

Standplatz im Innenraum	11 € / m ²
Sessel oder Bierbank	3,00 €
Standplatz im Außenbereich (eigene Hütte)	25,00 €
Leih- und Standgebühr Gemeindehütte ALT	40,00 €
Leih- und Standgebühr Gemeindehütte NEU	55,00 €
Strom Außenbereich	20,00 €
Taschen * ¹	3,00 €
Zusätzliche Standgebühr für Lebensmittel zum unmittelbaren Verzehr * ²	20 % vom Reingewinn

Selbst mitgebrachte Tische, Kleiderständer, etc. werden ebenfalls mit 11 € / m² verrechnet.

11) **Taschen** *¹

Für den Markt gibt es eigene Taschen (28+12x41 cm), um Umweltverschmutzung durch Plastiksackerl zu vermeiden und den Käufern ein schönes, einheitliches Bild zu bieten. In den Standgebühren ist ein Kontingent von 10 Taschen um 3,00 € enthalten. Diese finden Sie an ihrem Standplatz. Weitere Taschen können und sollen zum Einkaufspreis von 0,35 Euro pro Stück nachgekauft werden. Bitte wenden Sie sich dazu an die jeweilige Ansprechperson.

12) **Lebensmittel** *²

Aussteller, die Lebensmittel für den direkten Verzehr anbieten, sollen sich mit den Vorschriften des Gesundheitsamtes vertraut machen. Bei Bedarf werden diese von der Gemeinde zugeschickt.

Die **Abrechnung** für Lebensmittel zum unmittelbaren Verzehr erfolgt im Nachhinein und ist von den betreffenden Ausstellern **bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung** am Marktgemeindeamt abzugeben. (Rechnungen sind beizulegen. Eine etwaige Verköstigung oder Bezahlung der Helfer darf nicht angeführt werden. Die Höchstgrenze für Abschreibungskosten von Hütten oder sonstigen Ankäufen beträgt 150 Euro pro Jahr für maximal 10 Jahre.)

10) **Aufräumen**

Aus Erfahrung der letzten Jahre sind der Marktplatz, Parkplätze und angrenzende Wiesen am nächsten Tag sehr verschmutzt. Daher wird jeder Aussteller, der auf dem Marktplatzgelände Lebensmittel zum unmittelbaren Verzehr anbietet, **verpflichtet, am gleichen Tag – 8. Dezember – seinen Standplatz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat!**

Kontakt: Angela Itzenberger, +43 (0)7586/8155-105, itzenberger@pettenbach.ooe.gv.at